



NABU Gäu-Nordschwarzwald, Geschwister Scholl-Str. 10, 72160 Horb

Regionalverband Nordschwarzwald Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31

75172 Pforzheim

Stellungnahme zum IKG Horb/Empfingen „KOMPASS81“ auf Gemarkung Empfingen

zur 7. Änderung des Regionalplans Nordschwarzwald

- inklusive Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft,
- Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines
- Vorranggebietes für die Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Bezirk Gäu-Nordschwarzwald in Vertretung des NABU Eutingen und im Namen des NABU Landesverbandes Baden-Württemberg nimmt zu den oben aufgeführten Verfahren zum Gewerbegebiet ‚Kompass81‘ wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliche Betrachtungen

Mit den geplanten Änderungen werden folgende Zielverstöße verfolgt: 38,8 ha aus dem Regionalen Grünzug zu beseitigen und 28 ha der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen.

Eine solche Flächenversiegelung und ökologische Landschaftsentwertung ist mit den immer deutlicher erkennbaren Problemen des Klimawandels und des Artenschutzes, als mit Abstand größte Probleme und Herausforderungen, nicht in Einklang zu bringen. Die Zeichen der Zeit sind nicht eine verstärkte Fortführung von Flächenversiegelungen, sondern deren Erhalt und ökologische Optimierung. Die geplante Änderung des Regionalplanes ist zudem von überholten und falschen Zielsetzungen geprägt.

Die Landespolitik verfolgt beim Flächenverbrauch das Ziel einer Netto-Null. Damit sind diese kommunalen Bestrebungen nicht in Einklang zu bringen. Der geplante Flächenverbrauch ist nicht von Verantwortung für die Zukunft

Gäu-Nordschwarzwald

Markus Pagel

Geschwister-Scholl Straße 10
72160 Horb am Neckar

Tel. 07451.6277991
Bezirk-GN@NABU-BW.de

Horb, den 26.01.2023

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart
Tel. 0711.966 72-0
Fax 0711.966 72-33
NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de
Ust.ID-Nr. DE 146122896
VR 1756, Amtsgericht Stuttgart
Vorsitzender: Johannes Ennsle

Geschäftskonto

BW Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Konto 2 270 010
IBAN: DE13 6005 0101 0002 2700 10
BIC: SOLADEST600

Spendenkonto

BW Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Konto 8 100 438
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38
BIC: SOLADEST600
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse
sind steuerbefreit.

und Gegenwart geprägt, sondern lässt die gebotenen Verantwortlichkeiten vermissen.

Die Ausweisung der überzogenen Flächen für Gewerbeansiedlungen wird mit einer Umgehungsstraße, die im Widerspruch zu den vom Regierungspräsidium Karlsruhe favorisierten Alternativvarianten steht, noch ein zusätzlicher Flächenverbrauch vorgesehen. Und es hat zumindest den Anschein, als ob alle dafür notwendigen Institutionen dabei mitspielen wollen.

Mit der Gründung der Regionalverbände war ursprünglich das Ziel verbunden, den Flächenverbrauch einzudämmen, die kommunal überbordenden Planungen einzugrenzen. Inzwischen scheint sich diese Zielsetzung geändert zu haben, wie die die aktuellen Planungen in der Nachbarschaft – Sulz a.N. und Eutingen zeigen. In Sulz a.N. ist ein „Regionales Gewerbegebiet“ größter Dimension in Planung und in Eutingen soll zusammen mit Rottenburg-Ergenzingen ebenfalls ein großes Interkommunales Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Einen Flächenverbrauch für Gewerbeansiedlungen in diesen Dimensionen hat es in der Region seit Menschengedenken so noch nie gegeben, trotz der stets wiederholten Prämisse der Verminderung des Flächenverbrauchs. Der Titel „Interkommunales Gewerbegebiet“ stellt in unserer Sicht ein Etikettenschwindel zur Zielverfolgung von mehr Flächen- und Landschaftsverbrauch dar. Die landespolitische Zielsetzung wird dadurch ignoriert, obwohl ihre Sinnhaftigkeit nicht angezweifelt werden kann.

Mit dem bisherigen Regionalplan war das Ziel verbunden, die vielfältig negativen Wirkungen der Bundesautobahn „A 81“ und des daran anschließenden Gewerbegebiets westlich dieser Streckenführung zu mindern. Diese Zielrichtung wird durch diese Planung aufgegeben und die zahlreichen Beeinträchtigungen des Status quo sogar noch verstärkt. Die Gründe, die zur Ausweisung des Grünzuges geführt haben, wie Bodenschutz, Oberflächen- und Grundwasserschutz, Artenschutz, Luftreinhaltung, Naherholung, ökologische Pufferfunktion - mit all ihren unzähligen Wechselwirkungen, sollen einfach durch eine Relativierung fragwürdiger Aspekte und Absichten in Kauf genommen werden.

2. Vorhandene Gewerbeflächen – Bedarfsprognosen

In Horb und Empfingen gibt es durchaus noch vorhandene Flächen für Gewerbeansiedlungen (rd. 20 ha) in absolut ausreichendem Umfang. Die Berechnungen eines künftigen Bedarfs sind mehr als fragwürdig und fachlich nicht nachzuvollziehen. Hier von einer Dringlichkeit zu sprechen, ist schlicht und einfach eine von Überheblichkeit geprägte Behauptung.

Die Motive für eine Anfrage nach Gewerbeflächen sind höchst unterschiedlicher Natur. Eine – wie auch immer geartete – Auslegung, hierbei würde es sich um einen wirklichen Bedarf handeln, ist nicht seriös. Wenn dem tatsächlich so wäre, müsste die Landschaft längst mit Gewerbeansiedlungen übersät sein.

Eine Tatsache scheint bisher völlig unberücksichtigt zu bleiben: In Deutschland herrscht ein gravierender Fachkräftemangel (Mitte 2022 konnten 1,9 Mill. Stellen in D nicht besetzt werden – Agentur für Arbeit). Und bis zum Jahr 2060 soll das Defizit 400.000 Kräfte/Jahr betragen. Das ist eine dramatische, aber viel realistischere Prognose, als in der geplanten Änderung des Regionalplans dargestellt wird. Diese Defizitprognose wurde in der regionalen Betrachtung total ausgeblendet.

Die Pendlerströme der Gegenwart können auch nur sehr bedingt als Arbeitskräftepotential herangezogen werden. Dieser Personenkreis wird den bisherigen Arbeitsplatz nur durch größere Attraktivität aufgeben, was den Fachkräftemangel nicht behebt, sondern verschiebt und die Produktionsbedingungen im neuen Gewerbegebiet verteuert.

Ein überwiegender Anteil der gewerblichen Ansiedlungen besteht aus Rationalisierungsinvestitionen. Das bedeutet: Es gibt eine Negativbilanz an Arbeitsplätzen, wenn man die bisherige Situation mit in die Betrachtung einbezieht. Im Empfänger Gewerbegebiet „Autobahnkreuz“ kann man dieses Phänomen deutlich nachvollziehen. Die Logistikzentren sind dafür ein eindrucksvolles Beispiel. Trotz dieser Realitäten wird immer wieder von der Schaffung von Arbeitsplätzen gesprochen. Hier fehlt eindeutig eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die ganz andere Ergebnisse zu Tage fördert und bei vielen Ansiedlungen an den bisherigen Standorten Gewerbebranchen zurücklässt. So verantwortungslos dürfen wir mit Grund und Boden keinesfalls umgehen.

Landschaft / Flächenverbrauch dienen ganz überwiegend nicht der Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern der Vernichtung grundlegender menschlicher Ressourcen. Unser Flächenverbrauch schränkt die Handlungsfähigkeit kommender Generationen ein.

Mit den vorhandenen Flächen muss sehr verantwortungsvoll *gehaushaltet* werden, um qualitative Gewerbeansiedlungen realisieren zu können. Die Vergabekriterien sind so zu gestalten, dass diesem Umstand auch wirklich Rechnung getragen wird. Nicht eine unendliche Ausweisung von Gewerbeflächen darf die Basis sein, sondern allein die verfügbaren Flächen müssen im Fokus stehen. So kommen wir der landespolitischen Zielsetzung näher.

3. Landwirtschaft

Der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sollen mit der Planänderung 28 ha dauerhaft entzogen werden. Das ist nicht nur ein Entzug, sondern eine Vernichtung von Flächen zur Nahrungsmittelerzeugung. Die Landwirte klagen längst zu recht: durch den vielfältigen Flächenverbrauch werden die Flächen für die Landwirtschaft immer weiter dezimiert.

Der geforderte Ausgleich für die Landwirte ist nichts anderes als eine Illusion. Wie sollen denn verlorene Flächen ausgeglichen werden? Es gibt keine weiteren bisher ungenutzten Flächen. Es handelt sich um einen echten und realen, nicht ersetzbaren Verlust. Die landwirtschaftlichen Produktionsflächen werden schlicht weniger. Hier geht die Begründung für die Regionalplanänderung von einer totalen Illusion aus. Ein Verlust bleibt ein Verlust. Landläufig nennt man die dargelegten Ausführungen eine Augenwischerei.

4. Waldvernichtung

Bei der Regionalplan-Änderung wird ein Ausgleich für 12 ha forstwirtschaftliche Fläche gefordert. Durch eine Aufforstung in der Nähe soll ein Ausgleich hergestellt werden. Die Pläne hierfür liegen bisher nicht vor.

Die Möglichkeiten hierfür sind eher als bescheiden zu betrachten. Letztlich dürfte dies nur durch die Umwandlung von bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen möglich sein. Damit erhöht sich jedoch deren Verlust zusätzlich. Dies wäre aber kein Ausgleich, sondern nichts anderes als ein Verschieben von Flächennutzungen. Die Flächen würden gegeneinander ausgespielt. Gewonnen oder ausgeglichen wird dadurch nichts.

Die vorhandenen forstwirtschaftlichen Flächen haben sicher nicht den höchsten naturschutzfachlichen Wert, könnten aber durchaus in diese Richtung entwickelt werden. Eine Vernichtung ist jedoch das Gegenteil der gebotenen Erfordernisse. Ökologisch suboptimale Flächen wie diese Waldbestände, bieten Anlass zur Optimierung! Ein guter zielgerichteter Wille vorausgesetzt. Die in der Planänderung ausgeführten zahlreichen, bereits vorhandenen positiven Aspekte sollten nicht beseitigt / vernichtet, sondern vielmehr deutlich optimiert werden.

Die von der Kommune gewünschte Umgehungsstraße wird weder landespolitisch, noch sachlich vom Regierungspräsidium Karlsruhe für richtig und notwendig erachtet. Aus Sicht der Kommune spielt es ganz offensichtlich überhaupt keine Rolle, wenn durch diesen Wunsch eine zusätzliche Waldfläche vernichtet wird.

5. Klimarelevanz der Planung

Neue Baugebiete verschärfen die Klimakrise und den Biodiversitätsverlust. CO₂-Speicher werden zu CO₂-Emittenten, Artenhotspots werden zu lebensfeindlich versiegelten Flächen, die den Temperaturanstieg und die Hochwassergefahr insgesamt fördern. Sie greifen nachhaltig negativ in die freie Entwicklung kommender Generationen ein. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29.4.2021 darf die Politik ihre Entscheidungsspielräume nicht so weit dehnen, dass die physischen Grundlagen menschlicher Existenz gefährdet werden. Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz schließt den Schutz vor Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen ein, gleich von wem und durch welche Umstände sie drohen. Die daraus folgende Schutzpflicht des Staates umfasst auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren der Klimakrise, etwa vor klimabedingten Extremwetterereignissen wie Starkregen oder Überschwemmungen zu schützen.

Diese Schutzpflicht gilt auch in Bezug auf künftige Generationen. Die nachgeordneten Verwaltungen, dazu zählen auch die Gemeinden, können von dieser Schutzpflicht nicht ausgenommen werden. Auch die Gemeinden Empfinger und Horb müssen zum nachhaltigen Wohl ihrer Bürger agieren. Die klimarelevanten Auswirkungen der der Planung folgenden Erschließungs- und Baumaßnahmen wurden nicht erhoben und prognostiziert. Die geplante Versiegelung und der Verlust des Waldes führt zwangsläufig zu geringerem Speichervolumen für CO₂ – um nur ein klimawirksamen Aspekt zu nennen. Hier müssen entsprechende Nachweise erhoben und mögliche Optimierungen erarbeitet werden.

6. Fazit

Die geforderten Änderungen des Regionalplans sind in mehrfacher Hinsicht überzogen, nicht überzeugend begründet und hinsichtlich der Wirkung überwiegend negativ. Beeinträchtigungen und Verschlechterungen sollen von den Bürgern einfach billigend in Kauf genommen werden.

Eine Dringlichkeit zur vorgeschlagenen Änderung des Regionalplans wird unter Berücksichtigung der angeführten Aspekte nicht gesehen. Es gibt dafür keine wirklich nachvollziehbaren und realistischen Begründungen. Pauschale oder irreführende Phantasieformulierungen sind jedenfalls vollkommen unzureichend.

Eine wirkliche flächenmäßige Kompensation für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen ist nicht möglich.

Vor dem Hintergrund der größten und dringlichsten Herausforderungen der Menschheit ist nicht nur der Erhalt von Landschaft, Boden, Wald, Wasserressourcen, tierischer und pflanzlicher Arten und sonstiger ökologischer Erfordernisse unabdingbar, sondern vielmehr deren Optimierung. Mit Vernichtungen und Versiegelung von Landschaft und Boden bewegen wir uns auf einem absoluten Irrweg, der schon viel zu lange leichtfertig beschritten wird.

Die beiden Kommunen sind dazu anzuhalten, mit ihren verfügbaren Flächenressourcen verantwortlich umzugehen und nicht jede Investition als vorteilhaft zu betrachten. Anders wird es keine Abkehr vom unverantwortlichen Flächenverbrauch geben. Die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft liegen ganz sicher nicht auf der Ebene dessen, was in den vorgelegten Unterlagen ausgeführt wird. Die Verantwortlichen auf allen Ebenen müssen sich ehrlich machen und entsprechend handeln. Die staatlichen Institutionen sind hier in einer besonderen Verantwortung, die kommunalen Wünsche auf den Boden der Realität und Vernunft zurückzuführen.

Die 7. Änderung des Regionalplans Nordschwarzwald inklusive Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft wird abgelehnt.

Wir behalten uns einen weiteren Vortrag vor, insbesondere aufgrund der Vielzahl von unbegründeten Annahmen in den zahlreichen Planentwurfsunterlagen und der fehlenden Unterlagen zum Nachweis der planerischen Konfliktbewältigung.

Der Erhalt ökologisch sehr wertvoller Flächen und damit der Artenvielfalt für künftige Generationen muss auch aus der Sicht der Verwaltungen auf allen Ebenen ein wichtiges Ziel sein.

Diese Stellungnahme wird auch im Namen und in Vollmacht des NABU-Landesverbandes Baden-Württemberg abgegeben

Seite 7/7



Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink that reads "Markus Pagel". The signature is written in a cursive style.

Markus Pagel

Verteiler per Mail:

- Gemeindeverwaltung Empfingen
- Stadtverwaltung Horb
- NABU Eutingen im Gäu
- NABU Horb
- Obere Forstbehörde RP Freiburg